

Es ist zu vermuten, dass der Luftschacht zwischen Treppenlauf und Außenwand weiter senkrecht nach oben verläuft und einst in der Turmwächterstube endete (Abb. 6.2). Er diente möglicherweise als Horchkanal bzw. Sprechverbindung. So konnte der Wächter, ohne seine erhöhte Position zu verlassen, die Vorgänge im Untergeschoss (Verlies, Lager für Wertsachen?) kontrollieren⁹. Diese Erkenntnis aber bringt uns auch nicht weiter in der Frage nach der ursprünglichen Zweckbestimmung des Untergeschosses mit seinen vier Nischen.

Sodann muss die Frage gestellt werden, ob es über dem zweiten Obergeschoss des Turms eine Wehrplattform gegeben haben könnte, die wesentliche Voraussetzung für Sinn und Zweck des vermuteten „Wurfsteinlagers“ gewesen wäre. Wie hätte man eine Wehrplattform oberhalb der Wächterstube erreichen können? Eine Fortführung des Treppenlaufes innerhalb der Mauer wäre in diesem Fall konsequent gewesen. Dann aber hätte man die Dicke der Mauer beibehalten müssen und damit die Nutzungsmöglichkeit des Raumes im zweiten Obergeschoss beeinträchtigt. Gravierende Nachteile für die Nutzung der Plattform hätten sich zudem aus der Lage und Ausbildung der Austrittsöffnung ergeben. Um das Eindringen von Regenwasser zu vermeiden, wäre ein schützender Aufbau über dem Treppenloch nötig gewesen. Der aber hätte die Bewegungsfreiheit auf einer solchen Plattform ausgerechnet in Richtung des Burgtors eingeschränkt. Man hätte natürlich auch eine Holzterrappe in die Wächterstube stellen können. Gegen Regen und Wind konnte eine Überdachung über dem Treppenraum schützen, aber für den dauernden Aufenthalt eines Wachtpostens wäre der Raum dann kaum mehr geeignet gewesen. Was aber war nun wichtiger: ein ständiger Wächter auf dem Turm oder die Rückversicherung, in einer höchst unwahrscheinlichen Situation von einer Plattform aus Steine auf eingedrungene Angreifer im Hof werfen zu können? Wenn man dazu in Betracht zieht, dass der Treppenlauf in der Mauer aufgrund seiner Abmessungen der gleichzeitigen Benutzung durch mehrere Personen eher hinderlich gewesen wäre, führt uns das zu der Annahme, dass der Burgturm keine Wehrplattform

hatte. Ein Rückzug in diesen Turm wäre damit einem selbstgewählten Gefängnis gleichgekommen.

Über der Wächterstube wird sich eine Holzdecke befunden haben, die eine Luke gehabt haben mag, so dass der Dachraum unter der Turmhaube begehbar war, falls Reparaturarbeiten erforderlich wurden. Eine Rekonstruktion auf Basis der obigen Überlegungen führt uns zu dem Ergebnis, dass die ursprüngliche Höhe des Turms mit Dachhaube ca. 22 m betragen hat. Der Turm der Burg Otzberg war also bis zur Spitze der Überdachung nur etwa 5 m höher als die heutige Brüstung der Aussichtsplattform. Würde man ein vergleichbares Schutzdach auf die heutige Brüstungsmauer setzen, wäre der Unterschied kaum erkennbar.

Schlussbemerkung

Die These vom Wurfsteinlager im Turm der Veste Otzberg hat sich als nicht haltbar erwiesen. Der theoretische Ansatz ging von einer wenig praktikablen Verfahrensweise aus und wurde durch die baulichen Befunde vor Ort widerlegt. Auf die Kommentierung der zielorientierten Ausführungen, die dem konkreten Beispiel Otzberg umfangreich vorangestellt wurden, hat der Autor verzichtet, da wesentliche Voraussetzungen der These sich im konkreten Fall als falsch erwiesen haben.

Axel W. Gleue

Anmerkungen

¹ Karl Rudolf Müller, Das Burgverlies – eine Hypothese zu seinem Zweck. In: Burgen und Schlösser 1995/III, S. 166–176.

² Wie Anm. 1, S. 171.

³ Karl Rudolf Müller, Alte Zeichnung vom Otzberg und Hering. In: Der Odenwald 2/1986, S. 70–74.

⁴ Axel W. Gleue, Die Burg Otzberg – Vom Höhenring zur Bergveste, Otzberg 2010, S. 40–50, 76–78.

⁵ Wie Anm. 4, S. 34/35.

⁶ Wie Anm. 4, S. 31–34.

⁷ Kriegsarchiv München, C 147.

⁸ Kriegsarchiv München, HS 1617.

⁹ Als sog. Sprachrohr werden auf Motorschiffen Rohrleitungen zur direkten, spannungslosen Sprechverbindung z. B. zwischen Brücke und Maschinenraum noch heute verwendet.

Anmerkungen zum Aufsatz „Über den militärischen Nutzen von frühen Schießscharten im deutschen Burgenbau“

von Rüdiger Bernges (mit einer Einleitung von Joachim Zeune). In: Burgen und Schlösser 1/2011, S. 22–37.

Für die historische Bauforschung ist die Kenntnis von der Entwicklung und Gestalt des Wehrelements Schießscharte bei der Untersuchung von Burgen und Stadtmauern ein wichtiges Kriterium. Häufig stellen die Schießöffnungen in Mauern die einzigen baulichen Besonderheiten dar, welche zu einer halbwegs gesicherten Datierung des entsprechenden Bauwerks verhelfen können. Insofern sind alle Ergebnisse, die das Wissen um dieses markante bauliche Detail erweitern, sinnvoll und ohne Einschränkung zu begrüßen. Dazu gehört auch die Untersuchung der tatsächlichen Nutzbarkeit dieser Öffnungen, die in den letzten Jahren allmählich in den Blick der Forschungsöffentlichkeit rückt. Nach der historisch bedingten Fokussierung der Burgenkunde des 19. Jahrhunderts auf militärische Aspekte, die den Wehrelementen einen streng funktionalen und hohen militärischen Wert zuerkannte, wurden in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend kritische Stimmen laut. Bereits 1976 hat Werner Meyer in einem wegweisenden Aufsatz auf das *seltsame Missverhältnis*¹ zwischen scheinbar wehrhaftem Erscheinungsbild einer Burg und ihrer tatsächlichen Verteidigungsfähigkeit hingewiesen, das den Eindruck erweckt, die zahlreichen Wehrelemente wie Zinnen, Türme, Maschikuli und dergleichen wären *gar nicht unbedingt für den praktischen Gebrauch bestimmt gewesen, sondern hätten den repräsentativen Charakter der Burg unterstreichen sollen*². Dieser Gedanke wurde dann 20 Jahre später als *neues Bild der mittelalterlichen Burg* einprägsam von Joachim Zeune wieder aufgegriffen³. Er hat sich während seiner bauforscherischen Laufbahn besonders der Untersuchung der Schießscharten hinsichtlich deren Genese und Effektivität gewidmet.

Angeregt durch englische und französische Experimente seit den 1980er-Jahren werden diesbezügliche Versuche seit einigen Jahren auch in Deutschland unternommen. Über eine der ersten größer angelegten Un-

tersuchungen konnten die Leser von „Burgen und Schlösser“ in Heft 1/2011 erfahren⁴. Dabei hatte der Diplom-Mathematiker Rüdiger Bernges mit Helfern Schussversuche mit Bogen und Armbrust durch Schießscharten der Burgen Birkenfels, Hoh-Andlau, Landsberg, Ortenburg und Spesburg im Elsass sowie vereinfachte Untersuchungen auf den Burgen Gräfenstein und Neuleiningen (Pfalz) und anderen Burgen durchgeführt. Das Ziel seiner Experimente war, den tatsächlichen militärischen Wert der Schießscharten⁵ zu bestimmen. Dazu untersuchte er die Handhabung von Bogen und Armbrust innerhalb der Schießscharten, verglich Schusswinkel im Vergleich zu Blickwinkeln und suchte nach Unterschieden in der Benutzung von Bogen und Armbrust, die er anhand der Schießschartenform nachweisen wollte. Seine Ergebnisse wurden zusammenfassend im zitierten Aufsatz vorgestellt, Weiteres ist an anderen Orten nachzulesen⁶.

Als Versuchsobjekt hatte der Autor einen Bogen nach mittelalterlicher Manier hergestellt. Er war im ungespannten Zustand 1,6 m lang, was ihn – soweit wir wissen, denn es sind tatsächlich so gut wie keine Bogen aus dem 12. / 13. Jahrhundert erhalten, – seinen mittelalterlichen Vorbildern an die Seite stellen dürfte.

Die Armbrust wurde ebenfalls von ihm unter Anleitung des erfahrenen Armbrustschützen Jens Sensfelder gebaut und dürfte mit etwa 80 cm Säulenlänge und knapp 70 cm Bogenlänge den mittelalterlichen recht nahe gekommen sein⁷.

Die ausgewählten Burgen datieren alle ins 13. Jahrhundert, also den Zeitraum, in welchem die Schießscharte als „Import“ aus dem Königreich Frankreich nach Deutschland gelangt war. Als früheste Beispiele wählte Bernges für seine Versuche die elsässische Burg Landsberg bzw. deren westliche Erweiterung sowie die leiningischen Burgen Gräfenstein und Neuleiningen aus dem zweiten Viertel des Jahrhunderts aus, während die übrigen Anlagen wohl aus dem dritten Viertel stammen.

Die wichtigste Erkenntnis teilt der Autor gleich zu Beginn seiner Ausführungen mit – wahrscheinlich waren sie ihm bereits vor Beginn seiner Experimente ebenso klar wie jedem, der jemals richtig durch eine Schlitzscharte geblickt hat: *Grundsätzlich war beim*

Schießversuch festzustellen, dass der Blick aus den Scharten zur Erfassung des potenziellen Zieles generell sehr eingeschränkt ist. (...) Man sieht lediglich immer nur eingeschränkte Ausschnitte aus dem Burgvorgebäude und muss sehr spontan bei Feindsichtung reagieren und schießen. (...) Allerdings stellt die Schießscharte eine erhebliche Verbesserung zur früheren Situation – der öffnungslosen Mauer – dar. Hier ist nun das Beobachten und aktive Verteidigen wenigstens theoretisch möglich. Verbessern hätte man die Situation allenfalls durch breitere Schießöffnungen können, es ist jedoch evident, warum man darauf verzichtete⁸.

Bei der folgenden Beschreibung der Ergebnisse sowie im ARX-Beitrag gelangt Bernges zu nachvollziehbaren und weitgehend richtigen Erkenntnissen. So wird ihm die offensichtlich planmäßige Konzeption der zahlreichen Schießöffnungen auf Ortenburg mit ihrer differenzierten Gestaltung im Hinblick auf Aussehen und Ausrichtung und ihr daraus resultierender strategischer Wert ebenso bewusst, wie er ihn der *schönen Villa eines reichen Ministerialen*⁹, Burg Birkenfels, zu Recht weitgehend abspricht. Auch seiner Einschätzung bezüglich der Wehrhaftigkeit der Burgen Spesburg und Landsberg ist grundsätzlich zuzustimmen. Inwieweit sich allerdings das Ergebnis seines Armbrustschusses aus einer Kreuzschlitzscharte auf der Wangenburg – der Horizontalschlitz von 65 cm Länge sei bei einer Armbrustbogenlänge von 85 cm keinesfalls dazu geeignet, den Schusswinkel nach rechts oder links zu erweitern¹⁰ – mit den Aussagen einer zeitgenössischen Quelle von 1239 in Übereinstimmung bringen lässt, in welcher eine königliche Urkunde mit dem Wortlaut zitiert wird: *Unser Château de Cheeignée haben wir dem Grafen von Montfort zugeteilt; derart ihm zu wissen, dass wir weder lotrechte Schießscharten für Schützen noch kreuzförmige für Armbrustschützen erlauben können*¹¹, darf der Leser selbst entscheiden. Zweifel sind jedoch zumindest angebracht.

Ohne auf die Details einzugehen, wann eine Scharte für ihren Zweck perfekt, gut, mittelmäßig, nur bedingt oder gar nicht geeignet war, erscheinen dem Verfasser folgende Aspekte besonders erwähnenswert:

Bei den geschilderten Versuchsbedingungen wird mit keinem Wort auf das Bodenniveau in bzw. vor der Scharte eingegangen. Wenn nicht eindeutig erwiesen ist, dass der rezente Boden derselbe wie zur Zeit der Nutzung der Burg ist bzw. er dasselbe Niveau hat, ist der Versuchsaufbau nicht korrekt und sind die somit erzielten Ergebnisse mit einem schwerwiegenden Mangel behaftet. Es dürfte jedem einleuchten, dass in einer derart beengten räumlichen Situation wie einer Schartenkammer bei der Handhabung einer Waffe jeder Zentimeter Raum zählt und bereits geringe Abweichungen das Urteil über Sinn oder Unsinn verfälschen müssen. Der Verfasser hat im Rahmen seiner Dissertation über die Baugeschichte der Burg Neuleiningen im Jahr 2005 auf diese Problematik hingewiesen¹². In Neuleiningen (erbaut in den 1240er-Jahren), der besterhaltenen Kastellburg des 13. Jahrhunderts auf deutschem Boden, sind zahlreiche Schlitzscharten zu finden, die in den Ringmauern etwa 80 cm über dem heutigen Boden liegen. Versucht man nun von dem heutigen zufälligen Bodenniveau aus die Schießscharten hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit zu beurteilen, wird man zwangsläufig zu falschen Ergebnissen kommen. Tatsächlich trug die Reihe von Konsolsteinen unterhalb der Schartenfenster bzw. -nischen einst den Fußboden innerhalb des Gebäudes, der somit etwa 50 cm höher lag. Daraus resultiert ein Fußbodenniveau von etwa -10 cm vor den Schartenfenstern.

Wie sich bei vom Verfasser durchgeführten Positionierungsversuchen – ein versierter Bogenschütze war leider nicht zu finden – am 21.10.2001 zeigte, wären die Scharten bei korrektem Versuchsaufbau und Versuchsdurchführung für einen gezielten Schuss zu verwenden gewesen¹³. Hierbei stand der Schütze jedoch nicht im Schartenfenster bzw. in der Schartennische, sondern *davor*. Diese Positionierung ist in Frankreich in vielen Experimenten für diesen Schartentyp nachgewiesen. Die Öffnungen in Neuleiningen waren mit durchschnittlich 128 cm Höhe und 88 cm Breite dafür weder geeignet noch konzipiert. Vielmehr hielt der Schütze seine Waffe im Abstand von etwa 50 cm vor der Schartennische, denn nur so war gewährleistet, dass der Bogen nach dem Schuss nicht an den Schar-

tensturz schlug. Durch die starke Absenkung der Schartensohle war es dennoch möglich, die gefährdete Sockelzone – denn das unmittelbare Vorfeld der Burg zu sichern war die Hauptaufgabe dieser Scharten – vor der Mauer zu bestreichen. Dass ein derartiger Schusswinkel nicht unseren heutigen Anforderungen entspräche, ist offensichtlich. Den Wirkungsgrad jedoch als *nahe Null*¹⁴ zu bewerten, ist eine krasse Fehleinschätzung der damaligen Lebenswirklichkeit. In einer Zeit, in der Fortschritte viel länger als heute brauchten und neue Erfindungen weitaus seltener waren, müssen neue Errungenschaften anders gewichtet werden. Deren Funktionalität sollte vor allem aus der Zeit heraus beurteilt werden, scheinbare technische Mängel können immer noch eine Weiterentwicklung zum vorherigen Wissensstand darstellen – wie Bernges selbst festgestellt hat. Mit dem Gedanken der Effizienz als *Maxime*, wie er geradezu sinnbildlich für unsere heutige Denkweise steht, wird man der mittelalterlichen Wirklichkeit sicherlich nicht gerecht. Des Weiteren können auch andere Gründe für eine bestimmte Ausprägung verantwortlich sein. Mit der Darstellung von Macht, Modernität und Einfluss durch die Architektur hat man sicherlich bereits einen wichtigen Aspekt umrissen. Und eben dieser ist in Neuleiningen besonders deutlich greifbar. Die Burg steht im Spannungsfeld zwischen „französischem“ und „deutschem“ Burgenbau, wie die Untersuchungen des Verfassers deutlich herausarbeiten konnten. Offensichtlich wünschte der Erbauer, dessen Kenntnis der königlich französischen Burgen klar zu Tage tritt, eine Art „französischer“ Burg auf deutschem Boden, die ihn als bedeutendes Mitglied einer adligen Oberschicht eindrucksvoll zur Schau stellen sollte. Die Untersuchung erwies weiterhin, wie sehr die einzelnen Bauelemente wie z. B. Türme und Schießscharten auf Außenwirkung konzipiert waren. Besonders die lange Schlitzscharte wurde in einem überreichen Maß eingesetzt, und zwar vor allem dort, wo sie sichtbar war, jedoch nicht überall dort, wo sie sinnvoll gewesen wäre. Die Übernahme der Form aus Frankreich lässt sich sogar bis in kleinste Details erkennen: So weisen sämtliche Schlitzscharten eine bauzeitliche kleine runde Aufweitung

am Schartenfuß auf, die jedoch nur auf der Außenseite vorhanden ist und zu keiner Vergrößerung der Schussfeldes führt. Sie ist als nicht richtig verstandene Kopie derartiger Scharten aus Frankreich zu werten, die jedoch dort eine echte halbkreis- oder steigbügel-förmige Aufweitung zeigten und damit einen funktionalen Vorteil boten. Gerade die Neuleininger Scharten als Paradebeispiel für die Modifizierung von Schlitzscharten hin zu Schlüsselscharten für Feuerwaffen auszuwählen, ist mehr als bedauerlich¹⁵.

Auch die negative Beurteilung der Schlitzscharten von Burg Gräfenstein, welche demselben Typus wie diejenigen Neuleiningens zuzurechnen sind, offenbart denselben methodischen Mangel sowie das fehlende Wissen um die Problematik der mittelalterlichen Burgenbauer. Die Schlitzscharten sind in dieser Ausprägung Teil des Formenkanons, den die französische Burgenforschung als „*système philippin*“ bezeichnet. Es führte an dieser Stelle zu weit, die Fortschrittlichkeit dieser Neuerungen zu beleuchten, die manche heutigen Forscher gar von einer Revolution in der Militärarchitektur sprechen ließen. Grundsätzlich sei nur angemerkt, dass es in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Frankreich zwei unterschiedliche Wege gab, eine aktive Verteidigung außerhalb von Wehrgängen mittels Schießöffnungen in den Mauern zu bewerkstelligen: Während die königlich französischen Ingenieure vor einer Schwächung der Mauerstärke durch die Aneinanderreihung von Schießscharten in Kammern zurückschreckten und damit einen verminderten Schusswinkel in Kauf nahmen, bevorzugten die Engländer auf ihren Burgen im heutigen Frankreich das byzantinische bzw. antike Modell der Schartenkammer, das eine bessere Zugänglichkeit mit der bequemeren Waffenhandhabung und einem größeren Schussfeld verband. Dafür musste man jedoch eine bedeutende Schwächung der Kurtinen oder Turmmauern hinnehmen. Es waren also zwei unterschiedliche Lösungswege für dasselbe Problem, die beide ihre Vorzüge und Nachteile aufwiesen.

Anscheinend geht Burg Gräfenstein, wohl in den Jahren zwischen 1225 und 1237 erbaut (die Oberburg in Buckelquadertechnik und die Unterburg für Burgherren in Kleinquadertbauweise – was jedoch keine unterschied-

lichen Bauphasen repräsentiert, worauf Antonow bereits 1983¹⁶, Thomas Biller 2004¹⁷ und zuletzt der Verfasser 2005¹⁸ hingewiesen haben –), Burg Neuleiningen unmittelbar voraus. Bereits hier sind erste französische Einflüsse greifbar, die dann an der über der Rheinebene errichteten Burg bestimmend wurden. Tatsächlich wirken die Schießscharten hier noch etwas wahllos in die Mauer „gestreut“, wobei dennoch jedem Wohnsitz eines Burgherren in Art eines „Reihenhauses“ auch eine Schießscharte im Erdgeschoss zugeordnet war. Aus den oben ausgeführten Überlegungen sind diese Schießscharten als echte Neuerung zu werten, auch wenn sie Mängel beim nutzbaren Schussfeld sowie der strategischen Ausrichtung aufweisen. Jedoch wäre es falsch, sie als *wirkungs- und nutzlos*¹⁹ zu bezeichnen, was durch die Abbildung zusätzlich suggeriert wird. So, wie dort dargestellt, wurden die Schießscharten gewiss nicht genutzt!

Wer dann wie der Autor provokant die Frage aufwirft, *inwiefern die Architekten und Bauherren Kenntnisse von der Nutzung der Langbogen hatten und inwiefern auch die Bauherren vor dem Bau – ähnlich wie Verfasser des Artikels – praktische Tests durchgeführt haben, um die Ergebnisse in die notwendige Planung und Ausführung des Schießschartenbaus einfließen zu lassen. In den genannten Fällen muss man den Architekten diese Kenntnisse, Tests und Planung wirklich absprechen. Es sei denn, dass man diese Mängel bewusst hingenommen und nur auf Abschreckung gesetzt hat*²⁰, muss bereit sein, sich selbst der Kritik zu stellen.

Vor diesem Hintergrund sei abschließend die grundsätzliche Frage aufgeworfen, was weitere derartige Versuche Neues, über die Datierung eines Bauteils Hinausgehendes, ergeben könnten? Wir wissen bereits heute, dass die Ausprägung der Wehrarchitektur stets sowohl funktional als auch respektgebietend-statuserhöhend war, dass es Schießscharten gab, die mehr oder weniger gut zu gebrauchen waren, bis hin zu aufgemalten Schießöffnungen, die allein der Täuschung dienen sollten, dass Effizienz nicht der zentrale Lebensaspekt des Menschen im Allgemeinen war, dass man aus Fehlern lernte und Verbesserungen vornahm, wann immer es geboten schien.

Können wir uns heute wirklich anmaßen, den *tatsächlichen militärischen Wert*²¹ von frühen Schießscharten beurteilen zu wollen, wenn ihr *tatsächlicher Wert* bei wechselnden Anteilen ein funktionaler und symbolischer war?

Stefan Ulrich

Anmerkungen

¹ Werner Meyer, Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaus. In: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976), S. 173–181, hier S. 176.

² Ebd.

³ Joachim Zeune, Burgen, Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg 1996.

⁴ Rüdiger Bernges, Über den militärischen Nutzen von frühen Schießscharten im deutschen Burgenbau. In: Burgen und Schlösser 1/2011, S. 22–37.

⁵ Ebd., S. 23.

⁶ Rüdiger Bernges, Nutzbarkeit von Schießscharten in hochmittelalterlichen Burgen unter besonderer Berücksichtigung der Armbrust. Ergebnisse einer praktischen Studie. In: ARX, H. 2/2010, S. 3–9; im Internet unter: www.BINSY.de, Reiter „Schießscharten“.

⁷ Bernges (wie Anm. 6), S. 4.

⁸ Bernges (wie Anm. 4), S. 25.

⁹ Ebd., S. 31.

¹⁰ Bernges (wie Anm. 6), S. 7 f.

¹¹ Ralph Payne-Gallwey, The Crossbow. Medieval and modern military and sporting: its construction, History and Management, London 1903, S. 9, Neuaufll. u.a. Dover 1995, zit. in Eugen Harmuth, Die Armbrust, Graz, 1975, S. 34.

¹² Stefan Ulrich, Die Burg Neuleiningen. Ihre Baugeschichte unter Berücksichtigung der Stadtbefestigung, Neustadt/Wst. 2005. Alle Quellenangaben aus Fremdquellen sind dort nachzulesen.

¹³ Der Proband war 1,65 m groß, die Bogenlänge betrug 1,5 m. Damit entsprechen die Parameter nicht nur der durchschnittlichen Größe eines Mannes im 13. Jahrhundert, die Bogenlänge hat auch das richtige Verhältnis zur Körpergröße des Probanden, das überlieferungsgemäß dem Abstand zwischen den Fingerspitzen der beiden Mittelfinger bei ausgestreckten Armen entspricht.

¹⁴ Bernges (wie Anm. 4), S. 28.

¹⁵ Zeune (wie Anm. 3) S. 96.

¹⁶ Alexander Antonow, Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum, Frankfurt a. M. 1993, S. 83.

¹⁷ Thomas Biller, Burgmannensitze in Burgen des deutschen Raumes. In: Château Gaillard, Études de castellogie médiévale, Bd. 21, Caen 2004, S. 13.

¹⁸ Ulrich (wie Anm. 12), S. 309 f.

¹⁹ Bernges (wie Anm. 4), S. 33.

²⁰ Ebd., S. 27.

²¹ Ebd., S. 23.

Ausstellungen

Götterdämmerung. Ludwig II. und seine Zeit

Bayerische Landesausstellung auf der Insel Herrenchiemsee (Prien/Bayern). 14. Mai bis 16. Oktober 2011, geöffnet täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr.

König Ludwig II. von Bayern (1845 bis 1886) ist eine der bekanntesten Herrscherpersönlichkeiten Bayerns. Tausende und abertausende von Besuchern strömen alljährlich in seine Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee.

Herrenchiemsee war das letzte der Prachtschlösser, zu denen Ludwig II. den Bauauftrag erteilte. Am 31. Mai 1878 wurde der Grundstein gelegt. *Das Innere soll streng im Style Ludwig XIV. hergestellt werden. Das Chiemsee-Schloß soll gewissermaßen ein Tempel des Ruhmes werden, worin ich das Andenken an König Ludwig XIV. feiern will*, verfügte der königliche Bauherr. Als Ludwig II. am 13. Juni 1886 im Alter von nur 40 Jahren im Starnberger See starb, war das „bayerische Versailles“ noch lange nicht vollendet. Die Arbeiten wurden dennoch eingestellt. Teile des Schlosses sind deshalb bis heute im

Rohbau erhalten, andere wurden gar nicht erst begonnen. In einigen der unvollendeten Räumlichkeiten wird nun aus Anlass des 125-jährigen Todestages Ludwigs II. die Bayerische Landesausstellung 2011 gezeigt. Titel: Götterdämmerung – frei nach Richard Wagner, dem stets großzügig unterstützten Lieblingskomponisten des Königs.

Nun ist König Ludwig II. wieder nach Herrenchiemsee zurückgekehrt – nicht als „Märchenkönig“, sondern als Monarch eines Landes an der Schwelle zum modernen Industriezeitalter. Mythos und Realität werden gezeigt, aufgeteilt in fünf Akte. 1. Akt: „Wie Ludwig König wurde“, 2. Akt: „Wie der König Krieg führen musste“, 3. Akt: „Wie der König seine Gegenwelten schuf“, 4. Akt: „Wie Ludwigs Königreich modern wurde“, 5. Akt: „Wie Ludwig starb und zum Mythos wurde“.

Die vom Haus der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen gezeigte Ausstellung ist keine sinnlich-opulente König-Ludwig-Kunstschau geworden – dazu muss man die benachbarten Prunkräume besuchen – und schon gar kein kitschiges Kitsch-Sammelsurium, sondern eine äußerst interessante, anspruchsvolle Ausstellung, die viele neue Aspekte

Abb. 1. Neues Schloss Herrenchiemsee, Luftaufnahme (© Bayerische Schlösserverwaltung).

